

Wertungsspielordnung des BDB und BVBW Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V. und Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V.

1 Zweck

Das Wertungsspiel gibt unseren Blasorchestern/Spielleutekorps die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen.

Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau überprüfen zu lassen, zu erweitern und zu vervollkommen.

Hierfür ist es erforderlich, dass alle verantwortungsvollen Dirigenten/innen und Musiker/innen sich dafür einsetzen, durch ständige Teilnahme Wertungsspiele als eines der wichtigsten Fortbildungsmittel anzusehen.

2 Träger der Veranstaltung

Träger der Veranstaltung ist eine der BDMV angeschlossene Vereinigung oder eine ihrer Mitgliedsverbände.

Ort und Ablauf müssen dem Zweck der Veranstaltung angemessen sein.

3 Teilnahmebedingungen

Am Wertungsspiel können alle Blasorchester/Spielleutekorps der BDMV und nichtorganisierte Orchester aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Für alle teilnehmenden Orchester ist die Wertungsspielordnung bindend.

Zur Bewertung dürfen die Orchester nur mit eigenen Kräften antreten.

Aushilfen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Aushilfen müssen unter Nennung von Instrument und Stimme dem Veranstalter bekannt sein.

Sie müssen zu Beginn der Vorträge durch Ansage bekannt gegeben werden.

Verantwortlich ist der Veranstalter.

4 Vorspielbedingungen/Durchführung

Hinweise zur Durchführung sind den „Organisationsempfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung von Wertungsspielen“ zu entnehmen.

Der vorgesehene Zeitplan ist dem jeweiligen Verantwortlichen (Vorsitzenden der Musikkommission (BDB) bzw. dem Landesmusikdirektor (BVBW) unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist vorzulegen.

5. Schwierigkeitsgrade

Das ausgewählte Pflichtstück bestimmt die Kategorie in der das Orchester antritt. Das Selbstwahlstück ist aus der Selbstwahlliste der BDMV zu wählen und muss in der gleichen Kategorie oder höher sein. Bei einem mehrsätzigen Werk müssen alle Sätze gespielt werden.

Werke, die nicht eingestuft sind, müssen bis spätestens 31.12. des Vorjahres dem Fachbereich Literatur bzw. dem Fachbereich Musik zur Einstufung vorgelegt werden.

Das Wertungsspiel wird in den nachstehenden 6 Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt.

Kategorie	Schwierigkeitsgrad
1	sehr leicht
2	leicht
3	mittel
4	schwer
5	sehr schwer
6	extrem schwer

6 Bewertung

Die Bewertung richtet sich ausschließlich nach den Vorträgen von je einem Pflicht- und einem Selbstwahlstück, die der Kategorie der Orchester entsprechen.

Im November des Vorjahres werden für jede Kategorie drei Pflichtstücke bekannt gegeben. Eines dieser Stücke ist nach Wahl des Orchesters vorzutragen.

Der Veranstalter (BDB/BVBW) kann statt des Pflichtstückes wahlweise einen Stundenchor in den Kategorien 4 - 6 anbieten. Die Entscheidung trifft das im jeweiligen Musikbund/Musikverband zuständige Gremium.

Jugendorchester der Kategorien 2 und 3 können an Stelle des Pflichtstücks ein zweites Selbstwahlstück vortragen.

Spielleutekorps tragen in der Kategorie 1 ebenfalls ein, in allen anderen Kategorien zwei Selbstwahlstücke (aus der Selbstwahlliste) vor.

Die gesamte Spieldauer muss in allen Kategorien mindestens 10 Minuten betragen.

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klanguausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte

10	hervorragend
9	sehr gut
8	gut
7	zufriedenstellend
6	nicht zufriedenstellend

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

100 - 90,1	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
90,0 - 80,1	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
80,0 - 70,1	mit gutem Erfolg teilgenommen
70,0 - 60,1	mit Erfolg teilgenommen
bis 60,0	teilgenommen

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

7 Jury

a) Voraussetzung und Einteilung

Es können nur Juroren eingesetzt werden, die im Besitz des Wertungsrichterpasses der BDMV sind oder Juroren mit vergleichbarer Qualifikation.

Die Vorträge werden von 3 Juroren bewertet.

Pro Wertungsspiel kommen mindestens 3 Juroren zum Einsatz. Sind mehr als 25 Orchester beteiligt, muss eine zweite Jury angefordert werden.

Die Anforderung von Juroren für ein Wertungsspiel erfolgt durch den Veranstalter. Diese muss bis zum 1. November des Vorjahres bei der Geschäftsstelle bzw. beim Fachbereichsleiter vorliegen.

Die Einteilung der Juroren übernimmt der zuständige Fachbereichsleiter.

b) Aufgabe der Juroren

Die Juroren bewerten die Orchestervorträge unabhängig; jeweils ein Juror berät anschließend den Dirigenten/die Dirigentin im Beratungsgespräch.

8 Beratungsgespräch

Eine wichtige Hilfestellung für den Dirigenten/die Dirigentin ist das Beratungsgespräch. Das Gespräch findet zwischen dem Dirigenten und dem Juror statt.

Auf besonderen Wunsch kann der Dirigent eine weitere Person zum Gespräch mitbringen.

9 Urkunden, schriftliche Kritik und Gesamtbericht

a) Urkunden

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat ohne Nennung der Punkte ersichtlich ist. Die Gesamtpunktzahl der Ergebnisse ist jedoch bei der Bekanntgabe der Ergebnisse offen zu legen.

b) Expertise

Wird eine ausführliche Expertise gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter bekannt gegeben werden.

Diese Expertise wird gegen gesonderte Berechnung erstellt.

c) Statistik / Gesamtbericht

1) Statistik

Die statistischen Daten über Anzahl der Teilnehmer, Stufen und Benotung nach vorgegebenem Formblatt sind vom Veranstalter zu erstellen.

2) Gesamtbericht

Ein Gesamtbericht über die Wertungsspiele wird vom Juryvorsitzenden angefertigt.

Er muss Folgendes beinhalten:

- eine Begutachtung der Organisation und den Ablauf des Wertungsspiels
- eine kurze Zusammenfassung über den Leistungsstand der Orchester

Der Gesamtbericht ist an den Veranstalter zu senden.

Eine Zweitschrift des Gesamtberichts, der Statistik aus dem Wertungsspielprogramm und der Expertisen sind vom Veranstalter an den jeweils dafür Verantwortlichen im BDB oder BVBW zu senden.

d) Teilnahmebescheinigung

Jedem teilnehmenden Orchester wird eine vom Veranstalter auszustellende Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, die vom Juryvorsitzenden und vom Verbandspräsidenten/Kreisverbandsvorsitzenden unterzeichnet ist.

10 Gültigkeit

Diese Wertungsspielordnung gilt ab dem 1. Januar 2003
Ettlingen, den 3. Mai 2002

Für den BDB: gez. Ronald Holzmann, Vorsitzender der Musikkommission
Für den BVBW: gez. Franz Barthold, Landesmusikdirektor

geänderte Fassung: Trossingen, 16. Januar 2010